Beschlussvorlage
2024/SVS/470
öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See" zum 31.12.2022

Organisationseinheit:	*Datum*
Kämmerei	17.01.2024
Bearbeiter:	*Einreicher:*
Berit Neumann	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	25.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt den anliegenden und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 17.01.2024 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung vom 17.01.2024 versehenen Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen
„Stadtumbau Ost- Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“
für das Haushaltsjahr 2022 fest.

Anlage: Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“

Sachverhalt

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost - Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ für das Haushaltsjahr 2022 ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung geprüft worden (Anlage: Bericht über die Prüfung vom 17.01.2024).
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Im Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	☐ Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €

Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	JR 2022 SSV Basepohl See Prüfbericht RPA (öffentlich)
2	JR 2022 SSV Basepohl See Deckblatt (öffentlich)
3	JR 2022 SSV Basepohl See Inhaltsverzeichnis (öffentlich)
4	JR 2022 SSV Basepohl See Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	JR 2022 Besepohl See Finanzrechnung (öffentlich)
6	JR 2022 Basepohl See Bilanz (öffentlich)
7	JR 2022 Basepohl See Anhang (öffentlich)
8	JR 2022 Weststadt Muster 5a (öffentlich)
9	JR 2022 Weststadt Anlagen (öffentlich)
10	JR 2022 Weststadt Kontoauszug (öffentlich)

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2022

des

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Stavenhagen
„Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW)
und
Rückführung städtische Infrastruktur (RSI)
Basepohl am See“

der

Reuterstadt Stavenhagen

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag 3
II. Prüfungsdurchführung.....4
III. Bestätigungsvermerk.....5
IV. Beschlussvorschlag.....8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte 9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Anhang
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Reuterstadt Stavenhagen
Herr Dietmar Dumjahn als Vorsitzender

Herr Uwe Nagel

Herr Olaf Rohwedel

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Städtebaulichen Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ der Reuterstadt Stavenhagen beauftragt.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 11.01.2024 bis 17.01.2024.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unterlagen vorgelegt, gem. § 60 Abs. 2 KV M-V unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens (ohne Teilrechnungen und Produkte):
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang bestehend aus:
- Bericht
- die Anlagenübersicht mit der Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht.

Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens folgende ergänzenden Anlagen, sofern zutreffend, beigefügt:
- eine Übersicht über die ausgereichten Darlehen,
- eine Übersicht über die geleisteten Zuwendungen mit Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik,
- eine Grundstücksübersicht über die privat nutzbaren Objekte (D-4 Vermögen).

Sonstige Unterlagen
- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Es ist derzeit noch nicht abschließend entschieden, ob dem Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens auch ein Rechenschaftsbericht beigefügt werden muss. Insofern wird seitens der Verwaltung auf die zu erwartenden Regelungen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.
Ergänzend dazu: auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, als Anlage zum Jahresabschluss 2022, wurde entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12.April 2016 verzichtet.

Der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen bestätigt mit Schreiben vom 08.01.2024 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,

5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung des Städtebaulichen Sondervermögen „Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ dem Rechnungsprüfungsausschuss der Reuterstadt Stavenhagen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ der Reuterstadt Stavenhagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens wurden von der Reuterstadt Stavenhagen unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des

Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Die Stadt ist verpflichtet aus der vom Treuhänder, dem Sanierungsträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, zum Bilanzstichtag erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen abzuleiten.
Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen.

Auf einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss 2022 wurde aus den bereits genannten Gründen verzichtet. Insofern war eine Prüfung nicht erforderlich.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens „Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ der Reuterstadt Stavenhagen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022	8.047,41 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022	0,00 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022	K.A.

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2022	2.602,70 €

Das Städtebauliche Sondervermögen „Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt	0,00 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	0,00 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	3.311,97 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	0,00 €
Investitionseinzahlungen betragen	0,00 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 beträgt	8.047,41 €

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2022 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Stavenhagen, den 17.01.2024

Dietmar Dumjahn

Rechnungsprüfungsausschuss

der Reuterstadt Stavenhagen

VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Vorjahresbilanz - lückenlos -
2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz - lückenlos -
3. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel mit der Bilanz - lückenlos -
4. Ergebnis der Ergebnisrechnung mit der Bilanz
5. Ergebnis der Finanzrechnung mit der Bilanz
6. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - lückenlos -

Jahresabschluss

Städtebauliches Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen

„Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“

2022

mit Anhang und Anlagen

Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen "Stavenhagen-Basepohl Am See" der Reuterstadt Stavenhagen zum 31.12.2022

INHALTSVERZEICHNIS

			Seite
I. Bestandteile entspr. § 42 Abs. 1 GemHVO- Doppik			
1.	Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO- Doppik)	Muster 12	
2.	Finanzrechnung (§ 45 GemHVO- Doppik)	Muster 13	
3.	Bilanz (§ 47 GemHVO- Doppik)	Muster 15	
4.	Anhang (§ 48 GemHVO- Doppik)		
A.	Rechtsgrundlagen		3
B.	Gliederung des Jahresabschlusses		3
C.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		3
D.	Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz		3
I.	Anlagevermögen		3
2.	Finanzanlagen		3
II.	Umlaufvermögen		3
III.	Guthaben bei Kreditinstituten		3
E	Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz		4
I.	Eigenkapital		4
II.	Rücklagen Korrekturposten		4
III.	Sonderposten		4
IV.	Verbindlichkeiten		6
F	Angaben zur Ergebnisrechnung		7
G	Angaben zur Finanzrechnung		8
H	Sonstige Angaben		9
Anlage zum Anhang: Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel		Muster 5a	1/1
II Anlagen entspr. § 42 Abs. 2 GemHVO- Doppik			
	Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO- Doppik)	Muster 16	
	Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO- Doppik)	Muster 17	
	Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO- Doppik)	Muster 18	
III. Sonstige Anlagen			
1.	Kontoauszug Treuhandkonto per 31.12.2022		

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	3.311,97	3.311,97	2.184,17
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit** (Summe der Nummern 1 bis 9)	**0,00**	**3.311,97**	**3.311,97**	**2.184,17**
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.139,52	3.139,52	1.998,97
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	172,45	172,45	185,20
19	**Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** (Summe der Nummern 11 bis 18)	**0,00**	**3.311,97**	**3.311,97**	**2.184,17**
20	**Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** (Saldo der Nummern 10 und 19)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	**Finanzergebnis** (Saldo der Nummern 21 und 22)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**
24	**Ordentliches Ergebnis** (Summe der Nummern 20 und 23)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	**Außerordentliches Ergebnis** (Saldo der Nummern 25 und 26)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen** (Summe der Nummern 24 und 27)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
31	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen** (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen** (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)** (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
nachrichtlich:					
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		0,00		
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		0,00		

(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit** (Summe der Nummern 1 bis 9)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.139,52	3.139,52	1.998,97
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	172,45	172,45	185,20
17	**Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit** (Summe der Nummern 11 bis 16)	**0,00**	**3.311,97**	**3.311,97**	**2.184,17**
18	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit** (Saldo der Nummern 10 und 17)	**0,00**	**-3.311,97**	**-3.311,97**	**-2.184,17**
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen** (Saldo der Nummern 19 und 20)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen** (Summe der Nummern 18 und 21)	**0,00**	**-3.311,97**	**-3.311,97**	**-2.184,17**
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** (Saldo der Nummern 23 und 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** (Summe der Nummern 22 und 25)	**0,00**	**-3.311,97**	**-3.311,97**	**-2.184,17**
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (Summe der Nummern 27 bis 33)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
40	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (Summe der Nummern 35 bis 39a)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
41	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (Saldo der Nummern 34 und 40)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
42	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag** (Summe der Nummern 26 und 41)	**0,00**	**-3.311,97**	**-3.311,97**	**-2.184,17**
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
45	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen** (Saldo der Nummern 43 und 44)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
46[1]	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
47[1]	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
48[1]	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** (Saldo der Nummern 46 und 47)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
49[1]	+ Abnahme der liquiden Mittel	**0,00**	**3.311,97**	**3.311,97**	**2.184,17**
50[1]	- Zunahme der liquiden Mittel	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
51[1]	**Veränderung der liquiden Mittel** (Saldo der Nummern 49 und 50)	**0,00**	**3.311,97**	**3.311,97**	**2.184,17**
52	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	**0,00**	**3.311,97**	**3.311,97**	**2.184,17**
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
55	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen** (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00
56[2]	**Kontrollrechnung** (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00
57[1]	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00		
58[1]	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres		0,00		
59[1]	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		11.359,38		
60[1]	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		8.047,41		

Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen (Basepohl) zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

		Euro 31.12.2021	Euro 31.12.2022
I.	**Anlagevermögen**		
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
2.	**Finanzanlagen**		
2.1.	Ausleihungen an Grundstückseigentümer	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	**0,00**	0,00
II.	**Umlaufvermögen**		
1.	**Vorräte**		
1.1.	**Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen**		
1.1.1.	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00
1.1.2.	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00
1.1.3.	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00
	Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	**0,00**	**0,00**
2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.1.	Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00
2.3.	Forderungen aus Vermietungen	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
III.	**Guthaben bei Kreditinstituten**		
	Termingeld allgemein	0,00	0,00
	Bankkonto Sanierungsträger	11.359,38	8.047,41
	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00
	Summe liquide Mittel	**11.359,38**	8.047,41
	Summe Umlaufvermögen	**11.359,38**	**8.047,41**
IV.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme		**11.359,38**	**8.047,41**

Passivseite

		Euro 31.12.2021	Euro 31.12.2022
I.	**Eigenkapital**	**0,00**	**0,00**
II.	**Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert**	0,00	**0,00**
III.	**Sonderposten**		
1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	**0,00**	0,00
davon	Eigenmittel der **Gemeinde**	0,00	0,00
	Finanzhilfen des **Landes**	0,00	0,00
	Finanzhilfen des **Bundes**	0,00	0,00
	Andere Stellen	0,00	0,00
2.	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	**0,00**	0,00
davon	Sonderposten für Zuwendungen der **Gemeinde** für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
	Sonderposten für Zuwendungen des **Landes** für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
	Sonderposten für Zuwendungen des **Bundes** für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
3.	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	**8.520,27**	**5.444,71**
davon	Sonderposten für Zuwendungen des **Landes** für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	4.260,13	2.722,36
	Sonderposten für Zuwendungen des **Bundes** für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	4.260,13	2.722,36
	Summe Sonderposten		
IV.	**Verbindlichkeiten**	**2.839,11**	**2.602,70**
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
1.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	2.839,11	2.602,70
1.2.	Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	35511 Verbindlichkeiten a. L. u. L.	0,00	0,00
	35512 Sicherheitseinbehalte (aus Abschluss LGE)	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Vermietung		
4.	Sonstige Verbindlichkeiten (Investitionskredite)	0,00	0,00
V.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme		**11.359,38**	**8.047,41**

Anhang
für das Haushaltsjahr 2022
Städtebauliches Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen
„Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW)
und
Rückführung Städtische Infrastruktur (RSI)
Basepohl am See“

Reuterstadt Stavenhagen
Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ und
„Rückführung städtische Infrastruktur Basepohl am See“
Anhang für das Haushaltsjahr 2022

Gliederung Seite

A. Rechtsgrundlagen 3
B. Gliederung des Jahresabschlusses 3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 3
D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz 3
III. Guthaben bei Kreditinstituten 3
E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz 4
I. Eigenkapital 4
II. Rücklage Korrekturposten 4
III. Sonderposten 4
IV. Verbindlichkeiten 6
F. Angaben zur Ergebnisrechnung 7
G. Angaben zur Finanzrechnung 8
H. Sonstige Angaben 9

Anlage:
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2022

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum 31. Dezember 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Städtebaulichen Städtebauliches Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ für das Haushaltsjahr 2022 ist die als Anlage beigefügte kamerale Zwischenabrechnung für das Jahr 2022 (Anlage 16.1 StBauFR 2011) des Sanierungsträgers LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH (ehemals EGS).

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurden, zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Basepohl am See“ und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten, die Posten Unfertige Leistungen, Unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31.12.2022 unverändert.

D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2022
	11.359,38 €	8.047,41 €
Zusammensetzung und Vergleich:		
Bankkonto Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen (Sparkasse Neubrandenburg-Demmin)	11.359,38 €	8.047,41 €

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 ist durch die Kontoauszüge des Sanierungsträgers LGE nachgewiesen. Die Veränderungen des Bestandes im Haushaltsjahr 2022 werden durch die Finanzrechnung aufgezeigt.

E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

I. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen den Aktiva und den Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

Die Reuterstadt Stavenhagen hatte zum Eröffnungsbilanzstichtag im Jahr 2015 keine Vermögensgegenstände an Privat nutzbarer Objekte (unbebaute Flurstücke, Außenanlagen und Flurstücke der D4-Gebäude) eingelegt, demgemäß ist daraus kein Eigenkapital auszuweisen.

II. Rücklagen Korrekturposten

Rücklagen aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert waren nicht auszuweisen.

III. Sonderposten

Sonderposten sind einzustellen, wenn aktivierungspflichtige Vermögengegenstände entstanden sind, die durch Zuwendungen finanziert wurden. Wenn Zuwendungen, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz gegenüberstehen, ausgewiesen werden, sind sie differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Die Berechnung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich in drei Schritten:

- Ermittlung der durch Zuwendungen finanzierten Aktivwerte getrennt nach Maßnahmen des Öffentlichen und des Privaten Bereiches,
- Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse der einzelnen Zuschussgeber, soweit möglich, getrennt nach Maßnahmen des Öffentlichen und des Privaten Bereiches,
- Anwendung der Verhältniszahl des Finanzierungsverhältnisses auf den entsprechenden Aktivwert.

3. Sonderposten für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten

	31.12.2021	31.12.2022
	8.520,27 €	5.444,71 €
Zusammensetzung und Vergleich:		
- Land M-V	4.260,13 €	2.722,36 €
- Bund	4.260,13 €	2.722,36 €

Hier werden die verbleibenden investiven Anteile der Zuschüsse des Landes M-V (2.722,36 €) und des Bundes (2.722,36 €) im Berichtszeitraum für Öffentlich nutzbare Objekte bilanziell dargestellt.

Der Bestand ergibt sich wie folgt:

		31.12.2021	31.12.2022
Anfangsbestand:	Zuwendungen des Bundes	4.260,13 €	
Anfangsbestand:	Zuwendungen des Landes M-V	4.260,13 €	
Anfangsbestand:	Zuwendungen der Reuterstadt Stavenhagen	2.839,11 €	
abzüglich:	Anteil Ergebnisausgleich Bund		1.537,78 €
abzüglich:	Anteil Ergebnisausgleich des Landes M-V		1.537,78 €
abzüglich:	Anteil Ergebnisausgleich der Reuterstadt Stavenhagen		236,41 €
verbleiben:	Sonderposten für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten:		8.047,41 €
davon	Bund		2.722,36 €
davon	Land M-V		2.722,36 €
davon	Zuwendungen der Reuterstadt Stavenhagen		2.602,70 €

Der Anteil der Reuterstadt Stavenhagen (2.602,70 €) wird entsprechend der Richtlinien unter der Bilanzposition IV. 1.1 “Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten“ ausgewiesen.

An dieser Stelle muss auf eine Besonderheit des Städtebaulichen Sondervermögens hingewiesen werden: wenn die Erträge aus der Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit nicht decken, werden die Zuwendungen (des Bundes, des Landes M-V, und der Reuterstadt Stavenhagen) zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet. Die erhaltenen Zuwendungen abzüglich des Ergebnisausgleiches stehen dann noch für investive Zwecke zur Verfügung. Berücksichtigt wird dabei, wie zuvor erläutert, das errechnete Finan-

zierungsverhältnis der vergangenen Haushaltsjahre zwischen dem Bund, dem Land M-V und der Reuterstadt Stavenhagen.

Tabelle: Ermittlung des Finanzierungsverhältnis der vergangenen Haushaltsjahre 2015 bis 2022

Bezeichnung	Stadt	Land	Bund	gesamt
zus. Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Bund: Stadtumbau Ost - Aufwertung : RSI/2014	0,00	69.900,00	69.900,00	139.800,00
Gemeinde: Stadtumbau Ost-Aufwertung : SUB/2014	13.821,00	20.000,00	20.000,00	53.821,00
gesamt	**13.821,00**	**89.900,00**	**89.900,00**	**193.621,00**
Anteil	7,1%	46,4%	46,4%	100,00%

(Ab dem Jahr 2020 sind keine weiteren Fördermittel geflossen)

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt (Muster 16: Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen Haushaltsjahr 2022).

IV. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik.

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

1.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten

31.12.2021	31.12.2022
2.839,11 €	2.602,70 €

Zuwendungen der Reuterstadt Stavenhagen für Maßnahmen des Öffentlich nutzbaren Bereiches sind in der Sonderrechnung im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ auszuweisen (s. Erläuterungen Pkt. 3.).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 ergibt sich aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers LGE. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik.

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum 31.12.2022 nicht vorhanden.

F. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die folgende Nummerierung entspricht der Gliederungssystematik der vorliegenden Ergebnisrechnung (Muster 12).

1. Wesentliche Ertragsarten

Nr. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

31.12.2021	31.12.2022
2.184,17 €	3.311,97 €

Der Posten in Höhe von 3.311,97 € enthält die allgemeinen Zuwendungen vom Land MV (1.537,78 €), vom Bund (1.537,78 €) und von der Reuterstadt Stavenhagen (236,41 €) für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen (Ergebnisausgleich). Siehe dazu Pkt.: 3.
Der Wert errechnet sich aus der Zwischenabrechnung des beauftragten Sanierungsträgers.

2. Wesentliche Aufwandsarten

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

31.12.2021	31.12.2022
1.998,97 €	3.139,52 €

Der Posten enthält die lt. Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers ausgewiesenen Gesamtaufwendungen des Haushaltsjahres. Im Einzelnen sind darin enthalten:

Vergütung des Sanierungsträgers	1.998,97 €	3.139,52 €

Nr. 14 u. 15 Abschreibungen waren im Haushaltsjahr nicht auszuweisen.

Nr. 18 Sonstige laufende Aufwendungen

31.12.2021	31.12.2022
185,20 €	172,45 €

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Porto und Bankgebühren.

Nr. 23 Finanzergebnis

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

Nr. 37 Jahresergebnis

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

3. Jahresergebnis und Haushaltsausgleich

Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird erreicht. Die Vorschriften zur Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens weisen die Besonderheit auf, dass die Fördermittel entsprechend der Verwendung zugeordnet werden, so dass i.d.R. das Jahresergebnis immer ausgeglichen ist. Entsteht in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres ein Verlust aus der Verwaltungstätigkeit des Sondervermögens, so wird dieser aus den erhaltenen Fördermitteln des Jahres ausgeglichen, der Restbetrag steht für investive Maßnahmen zur Verfügung. Siehe dazu die Erläuterungen unter Pkt. 3.

G. Angaben zur Finanzrechnung

Die folgende Nummerierung entspricht der Gliederungssystematik der vorliegenden Finanzrechnung (Muster 13).

Nr. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

31.12.2021	31.12.2022
-2.184,17 €	-3.311,97 €

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 25 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam gewordenen Erträge (Einzahlungen) bzw. Aufwendungen (Auszahlungen) der Ergebnisrechnung.

Nr. 41 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr sind keine Zuwendungen geflossen und es sind keine aktivierungspflichtigen Aufwendungen angefallen.

Nr. 52 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

31.12.2021	31.12.2022
2.184,17 €	3.311,97 €

Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht (vgl. Anlage 5a: Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel).

Positionen	2022
Vortrag aus Vorjahren (Muster 5a- Anlage 1 zum Anhang)	11.359,38 €
Position Nr. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung 2022	-3.311,97 €
Zwi-Summe	8.047,41 €
zzgl. Position Nr. 41 der Finanzrechnung 2022	0,00 €
abzgl. planmäßige Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Nr. 44 der Finanzrechnung)	0,00 €
zzgl. Saldo Ein- und Auszahlungen durchlaufende Posten (Nr. 55 der Finanzrechnung)	0,00 €
Vortrag ins Folgejahr	8.047,41 €

H. Sonstige Angaben

1. Drohende finanzielle Belastungen/Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Reuterstadt Stavenhagen führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.
Weiterhin liegen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse (Bürgschaften usw.) sowie in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen vor.

2. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht.

3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Reuterstadt Stavenhagen, den 09.01.2024

Stefan Guzu

Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2022

lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs-vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				8.426,59
2[2]	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	8.426,59	0,00	0,00	8.426,59
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	8.426,59	0,00	0,00	8.426,59
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-8.426,59			-8.426,59
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		0,00		0,00
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11[3]	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres**				0,00

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

3 Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

II Anlagen entspr. § 42 Abs. 2 GemHVO- Doppik

Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO- Doppik)	Muster 16
Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO- Doppik)	Muster 17
Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO- Doppik)	Muster 18

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12. *Haushaltsvorjahr*[1]	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. *Haushaltsjahr*	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.*Haushaltsvorjahr*	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. *Haushaltsjahr*	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		in €												
	Anlagenübersicht													
1.3	**Finanzanlagen**													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00		0,00							0,00	0,00
Summe Finanzanlagen														
Summe Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00		0,00							0,00	0,00

	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen													
1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00		0,00							0,00	0,00
2.	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	17.391,40	0,00	0,00		17.391,40							17.391,40	17.391,40
3.	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	52.177,46	0,00	0,00		52.177,45							52.177,45	52.177,46
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		69.568,86	0,00	0,00	0,00	69.568,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.568,85	69.568,86

Forderungsübersicht 2022

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	- Beitragsforderungen								
	- Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		45.098,02		45.098,02			45.098,02	36.671,43
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**0,00**	**45.098,02**	**0,00**	**45.098,02**	**0,00**	**0,00**	**45.098,02**	**36.671,43**

Verbindlichkeitenübersicht 2022

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.*Haushaltsjahr* mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. *Haushalts-jahr* (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12. *Haushalts-jahr*	Stand zum 31.12. *Haushalts-jahr* (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. *Haushalts-vorjahr* (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00					
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00		0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		58.855,03		58.855,03		58.855,03			58.855,03
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,06		0,06		0,06			0,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**0,00**	**58.855,09**	**0,00**	**58.855,09**	**0,00**	**58.855,09**	**0,00**	**0,00**	**58.855,09**

1589

Geschäftsgirokonto 560005466 BLZ 150 502 00
SPK Neubrandenburg-Demmin UST-ID DE 137273568

Kontoauszug 12
Blatt 1

SPK Neubrandenburg-Demmin PSF 110161 17041 Neubrandenburg
54 3045 0E32 2A C000 18E2
DV 01.22 0,85 Deutsche Post

^K4000^2254607^8876^0000511^0601^

Neubrandenburg, den 05.01.2022

LGE Mecklenburg-Vorpommern
GmbH
Landgesellschaft M/V mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen

IBAN:
DE76 1505 0200 0560 0054 66
SWIFT-BIC: NOLADE21NBS
www.spk-nbdm.de

Stadtumb Ost/Weststadt Stavenh

Datum	Erläuterungen		Betrag
Kontostand in EUR am 06.12.2021, Auszug Nr. 11			8.439,29+
30.12	Entgeltabrechnung siehe Anlage Nr. 1	Wert: 01.01.2022	12,70-
30.12	Abrechnung 30.12.2021 siehe Anlage Nr. 2	Wert: 01.01.2022	0,00+
Kontostand in EUR am 05.01.2022, 20:21 Uhr			8.426,59+

Kontostand kann Beträge mit späterer Wertstellung enthalten, s. Rückseite ✓

Gesamtumsätze:	12,70-	Anz. 1	0,00+	Anz. 0

2254607/00511-04824
0001-0003/001019